"Wer Sport betritt, muss vertrauen können."

Autor(en): **Kägi, Walter / Keller, Heinz**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mobile : die Fachzeitschrift für Sport**

Band (Jahr): **5 (2003)**

Heft [2]: **Sexuelle Übergriffe**

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-991987

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

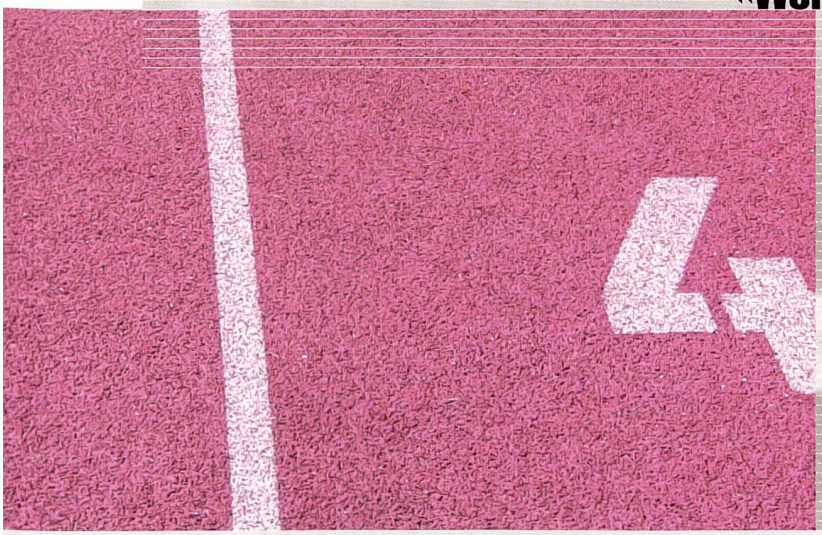

chisch belastendes Verfahren durchstehen müssen: In den oft stundenlangen Verhören «läuft der Film immer und immer wieder ab» und macht es den Betroffenen unsagbar schwer, darüber zu sprechen. Eine grosse Hürde sind auch die Schuldgefühle und das (unnötig) schlechte Gewissen. Viele wollen – auch wenn sie seelisch und körperlich noch so verletzt sind – die Täterin oder den Täter schützen. Die Opfer müssen schliesslich sowohl einen Freispruch wie auch eine Verurteilung des Täters verkraften können. Aus diesen Gründen empfiehlt es sich immer, vor einer Strafanzeige die Hilfe und Unterstützung einer spezialisierten Beratungs- oder einer Opferhilfestelle in Anspruch zu nehmen. Dort werden Betroffene und ihre Angehörigen über das Für und Wider einer Anzeige informiert und bei einem allfälligen Strafverfahren begleitet und unterstützt. ■

Die Spitze des Eisbergs

Innerhalb der Gruppe der strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität kommen Verurteilungen wegen sexueller Handlungen mit Kindern am häufigsten vor. Im Jahre 2000 wurden 337 Personen wegen solcher Straftaten verurteilt. Das Urteil lautete in den meisten Fällen auf eine Freiheitsstrafe, in 75 Prozent der Fälle mit bedingtem Strafvollzug. Die Anzahl Verurteilungen wegen Straftaten gegen die sexuelle Integrität ist zwischen 1984 und 1992, dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des revidierten Sexualstrafrechts, ständig zurückgegangen. Ab 1992 weist sie wieder eine steigende Tendenz auf und scheint sich nun zu stabilisieren.

Die Aussagekraft der Statistik wird dadurch relativiert, dass nur aufgedeckte, strafrechtlich verzeigte Fälle erfasst werden. Über die tatsächliche Häufigkeit derartiger Verbrechen oder Vergehen kann sie nichts aussagen. Ob eine Straftat in die Urteilsstatistik Eingang findet, hängt von verschiedenen Faktoren ab: Sichtbarkeit der Tat, Ermittlungstätigkeit von Polizei und Gerichten und nicht zuletzt Anzeigebereitschaft des Opfers bzw. der Bevölkerung. Die Anzeigebereitschaft ist im Falle des sexuellen Missbrauchs von Kindern niedriger als bei anderen Straftaten.

Quelle: www.statistik.admin.ch

«Wer den Sport betritt, muss vertrauen können.»

Sport und Sporttreiben haben mit dem menschlichen Körper zu tun. Die Körperlichkeit ist ein Teil des Menschen und seiner Sportlichkeit. Der Umgang mit dem Körper als Teil der sportlichen Leistung, des Spiels oder der Gestaltung kann und muss im Sport erlernt werden.

Nähe und Distanz sind Themen des Spiels, des Kampfes, des Teams, der Unterrichtsgruppe, jeder Seilschaft im Gebirge. Näher kommen, sich entfernen sind permanente Herausforderungen aller am Sport Beteiligten.

Als oberstes Prinzip im Sport gilt die Wahrung des Respekts: Respekt gegenüber dem Gegner, dem Partner, der Partnerin, der Schülerin, dem Schüler. Sport ist eine intensive Lebensform mit hohem Anspruch an den Respekt vor dem Menschen und duldet keine Übergriffe.

Sport ist ein System mit gegenseitiger Verantwortung. Das ist ein Prinzip.

- Hauptakteure und Verantwortungsträger sind Lehrpersonen und Leitende; sie inszenieren das Sportgeschehen, sie tragen die Verantwortung. Mit inbegriffen sind Funktionäre. Sie sind mit verantwortlich für die Atmosphäre und die Grundhaltung, für das Klima in ihrem Verein, Verband oder in ihrer Institution; sie müssen Garanten der Rechtmässigkeit sein.
- Mitakteure sind die Sporttreibenden selbst. Ihr Verhalten und ihre Beziehungen untereinander, zum Gegner, zur Mitspielerin, zur Lehrperson prägen das Geschehen in der Halle und auf dem Spielfeld.
- Bei den Sport treibenden Kindern bilden die Eltern die dritte Verantwortungsgruppe. Ihre Aufmerksamkeit dem Kind und dem Geschehen gegenüber ist von grösster Bedeutung. Niemand kann sie von ihrer Grundverantwortung entbinden.

Alle genannten Akteure inszenieren den Sport. Sie müssen einen regelmässigen, offenen und kritischen Kontakt untereinander pflegen, damit ihr Handeln transparent bleibt. Gespräche, Teilnahme und Mitbeteiligung sind gute Möglichkeiten, um gemeinsam den Respekt vor dem Mitmenschen zu wahren.

Dr. Walter Kägi, Präsident Swiss Olympic
Heinz Keller, Direktor BASPO